



Nachrichtenblatt

der Verbandsgemeinde BODENHEIM

und der Gemeinden: Bodenheim • Gau-Bischofsheim • Harxheim • Lörzweiler • Nackenheim

51. Jahrgang

Freitag, 2. Oktober 2026

Ausgabe 40/2026

Bodenheim



Gau-Bischofsheim



Harxheim



Lörzweiler



Nackenheim



Samstag, 28. November 2026

Kirche St. Gereon, Nackenheim

Beginn: 18:00 Uhr /

Einlass: 17:00 Uhr

VK 28 EUR/

AK 30EUR

Wildes Holz **Klassiker**

KULTUR FRAUEN
VG Bodenheim e.V.

Das Trio Wildes Holz, bekannt für Rock- und Popmusik gespielt mit Holz-Instrumenten, kommt nach Nackenheim. Doch was schon mit Rock-Klassikern geht, das sollte doch wohl erst recht mit den "echten" Klassikern möglich sein! So nimmt sich Wildes Holz Bach, Beethoven, Mozart oder Vivaldi, an - und spielt deren Musik, als wären es Rock-Klassiker. Mit „holzigen“ Humor und Virtuosität entsteht eine ganz besondere Interpretation als Einstimmung zur Adventszeit.



Vorverkaufsstellen:

Bodenheim:

Buchladen Ruthmann*
Wormser Str. 13
Tel. 06135 6343

Harxheim:

Multishop*
In den Dörrwiesen 10
Tel. 06138 6669

Nackenheim:

Blumen Kimmes*
Mainzer Str. 139

Eventim:

QR Code scannen und
direkt online kaufen

per Mail: Kartenreservierung@kulturfrauen.de

* in den Geschäften NUR Barzahlung möglich



Mehr unter: www.kulturfrauen.de



den. Dies wird zu Verkehrsbeeinträchtigungen und Behinderungen insbesondere in den üblichen Berufsverkehrszeiten führen. Die an der Ausbaumaßnahme beteiligten Stellen danken allen Verkehrsteilnehmer sowie den Anliegern für die gegenseitige Rücksichtnahme, für Ihr Verständnis und für die aufgebrachte Geduld.

Steffan Haub
Ortsbürgermeister



Lörzweiler

Ortsbürgermeister: Steffan Haub
Rheinstraße 1, 55296 Lörzweiler
Öffnungszeiten: Sekretariat Montag 16:00 – 19:00 Uhr, Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 06138 6240
Mail: info@loerzweiler.de
Internet: www.loerzweiler.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

05. Oktober 2026 **Marlene Bisch** 83 Jahre
07. Oktober 2026 **Rudolf Kattler** 83 Jahre

Glasfaser-Ausbau in Lörzweiler

Ankündigung einer halbseitigen Sperrung unter Ampelschaltung im Bereich der L 431 (Mommenheim - Lörzweiler – Nackenheim zwischen Königstuhlstraße und Niersteiner Straße)

Der Lörzweiler Glasfaser-Ausbau geht auf die Zielgerade. Zum Jahresende sollen alle Straßenbauarbeiten abgeschlossen sein. Mit dem bevorstehenden Lückenschluss im Bereich der Rheinstraße tritt der Leitungs-Ausbau in die entscheidende Phase ein. Die dortigen engen Straßenquerschnitte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung dieser für die Region verkehrsbedeutenden Verkehrsachse (L 431) und unter Beachtung des zu schützenden Fußgängerverkehrs erforderten eine längere Vorbereitungsphase. Daran wirkten die übergeordneten Verkehrsbehörden, Polizei, die VG-Verkehrsbehörde, der Betreiber des Linienbus-Betriebes sowie die Ortsgemeinde Lörzweiler mit. Ab Montag, den 5.10.2026 bis maximal zum 31.10.2026 (4 Wochen) wird die Leitungsverlegung in den straßenbegleitenden Gehwegen erfolgen. Die Herbst-Ferienzeit mit dem bekannt geringeren Verkehrsaufkommen wird hierbei bewusst genutzt. Die Ausführungsarbeiten auf dem ca. 400 Meter langen Ausbaubereich in der Rheinstraße (zwischen Königstuhlstraße und Niersteiner Straße) können unter Beachtung aller Sicherheitsabstände leider nur bei halbseitiger Sperrung unter Ampelschaltung vorgenommen werden.



Nackenheim

Ortsbürgermeister: René Adler
Carl-Zuckmayer-Platz 1, 55299 Nackenheim
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:
Montags ab 17:30 Uhr bis 19 Uhr (um Voranmeldung wird gebeten) und nach Vereinbarung
Telefon: 06135 5625
Mail: mail@nackenheim.de
Internet: www.nackenheim.de

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim, Bebauungsplan „Gewerbegebiet L431 (2. Bauabschnitt), 1. Änderung“

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung abgewogen und der sich daraus ergebenden Entwurfsfassung zugestimmt.

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die beabsichtigte Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Abriss und Neubau des Netto-Marktes in der Ortsgemeinde Nackenheim. Durch die mit dem Neubau einhergehende Erweiterung der Verkaufsfläche handelt es sich künftig um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Dieser ist außerhalb von Kerngebieten grundsätzlich nur in hierfür festgesetzten Sondergebieten zulässig. Da der Bebauungsplan für diesen Bereich bislang ein Gewerbegebiet festsetzt, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Im beiliegenden nicht maßstäblichen Lageplanausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine Umrandung gekennzeichnet. Der Plan hat keine Rechtswirkung und dient nur dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zu jedermanns Einsichtnahme im Internet zu veröffentlichen. Damit soll eine Anstoßwirkung entfaltet und interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntert werden, sich über die gemeindlichen Planungsabsichten zu informieren und gegebenenfalls mit Anregungen und Bedenken zur Planung beizutragen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
- Mensch/ Siedlung
- Wasser
- Arten/ Biotope, Artenschutz
- Klima/ Luft
- Geologie/Boden
- Flächeninanspruchnahme/Versiegelung
- Landschaftsbild/ Erholungsfunktion
- weitere wesentliche, bereits vorliegende Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Landesamt für Geologie und Bergbau: Altbergbau, Boden und Baugrund
- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz: Hinweise zum Gewässer- und Hochwasserschutz, Sturzflutgefährdung, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Grundwassernutzung, Niederschlagswassernutzung/ Brauchwasseranlagen, Regenerative Energie, Bodenschutz, Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (HQ-extrem), Grund- bzw. Druckwasser, Niederschlagswasserbewirtschaftung und Regenrückhaltung
- Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Bauen und Umwelt: Sturzflutgefährdung, Starkregengefährdung, Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Bereiche, Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (HQ-extrem)
- WVR: Grundwasser- und Trinkwasserschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Löschwasserversorgung, Regenrückhaltung
- ZÖPNV: Lärmschutz
- Deutsche Bahn: Immissionen, Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer, Bepflanzung

Die Veröffentlichung des Planentwurfs (Beteiligung der Öffentlichkeit) im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von

Montag, dem 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, dem 06.11.2026.

Während der Veröffentlichungsfrist steht der Bebauungsplanentwurf auf unserer Internetseite <https://www.vg-bodenheim.de> unter „Aktuelles - Ortsgemeinden - Ortsgemeinde Nackenheim“ sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> zur Verfügung. Eine Hilfestellung bzw. Anleitung zum Suchen der Offenlage im Geoportal erhalten Sie auf der Homepage des Geoportals des Landes unter https://www.geoportal.rlp.de/article/Offenlagen_suchen/.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.

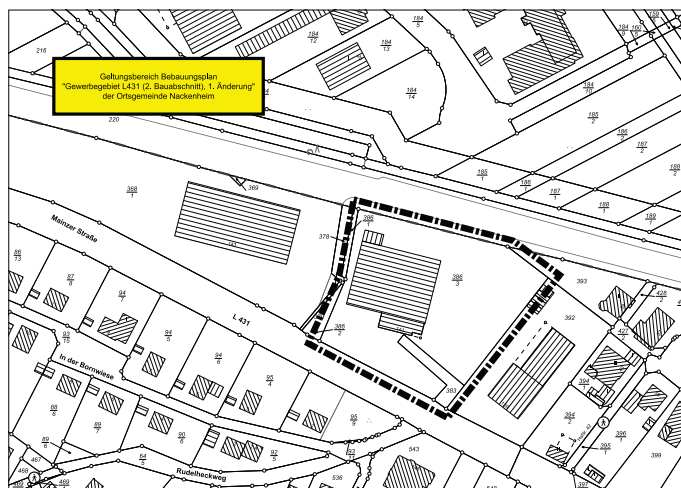
Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen innerhalb der Auslegungsfrist **nach vorheriger telefonischer Absprache mit den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter den Telefonnummern 06135 – 72130 und 06135 – 72266 sowie der Telefonzentrale unter der Telefonnummer 06135 - 720 oder per E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de** im Rathaus der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 130 während der üblichen Dienststunden der Verwaltung möglich ist. Für Mittwoch-Nachmittag werden keine Termine vergeben. Hier haben Sie die Möglichkeit, zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr ohne vorherige Terminabsprache in die ausgelegten Planunterlagen Einsicht zu nehmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln möchten, bitten wir darum, diese per **E-Mail an bauleitplanung@vg-bodenheim.de** zu übersenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet L431 (2. Bauabschnitt), 1. Änderung“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Nackenheim, den 23.09.2026

René Adler

Ortsbürgermeister



Mehr Raum für kleine Entdecker: Erweiterung der Kita Blumenwiese feierlich eingeweiht



Mehr Platz, neue pädagogische Möglichkeiten und deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen: Mit einer Feierstunde hat die Ortsgemeinde Nackenheim am Freitag die Erweiterung der Kita Blumenwiese offiziell eingeweiht. Rund 1,47 Millionen Euro wurden in die Erweiterung und umfassende Umgestaltung der Einrichtung investiert.

„Wir schaffen Raum für unsere Kinder“, brachte Ortsbürgermeister René Adler den Anlass der Feier auf den Punkt. Die Kita Blumenwiese war 2010 zunächst als zweigruppige Einrichtung errichtet und bereits 2015 um eine dritte Gruppe erweitert worden. Aufgrund der weiteren Entwicklung Nackenheims und des weiterhin bestehenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde nun eine umfassende Erweiterung umgesetzt.

Dabei ging es nicht lediglich darum, einen zusätzlichen Gruppenraum zu schaffen. Die Kita wurde insgesamt funktional und pädagogisch weiterentwickelt. Herzstück der Erweiterung ist ein neuer Gruppenbereich für bis zu 15 Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Ergänzt wird dieser durch einen „Snoezelraum“ als Rückzugs- und Ruhebereich sowie einer „Krabbeltwelt“, die mit besonderen Fenster- und Kletterelementen zum Entdecken und Bewegen einlädt.

Auch die bestehenden Bereiche wurden umfassend neu geordnet. Neue Matschschleusen für die kleinen und größeren Kinder sorgen dafür, dass nasse Kleidung und verschmutzte Gummistiefel künftig außerhalb der Gruppenräume bleiben. Der erweiterte Flurbereich wurde zu einem zusätzlichen Spiel- und Aufenthaltsbereich entwickelt und bietet unter anderem einen Lesebereich.

Für Kita-Leiterin Cynthia Doppler sind die neuen Räume vor allem im pädagogischen Alltag eine große Bereicherung. Sie schaffen mehr Platz und Flexibilität und ermöglichen es, besser auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Besonders die neue Matschschleuse sei im täglichen Betrieb eine erhebliche Erleichterung. Auch der neue Gruppenraum für die Kleinsten werde bereits intensiv genutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme lag auf Küche und Essbereich. Die Küche wurde deutlich vergrößert und funktional neu organisiert. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, auch künftig allen Kindern täglich frisch zubereitete Mahlzeiten anbieten zu können. Der vergrößerte und teilbare Essbereich ermöglicht es, die Kinder in kleineren Gruppen essen zu lassen. Eine neue Kinderküche eröff-